

Gemeinde Hassel

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 50/085/23
Federführend: Fachdienst "Zentrale Dienste"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 31.05.2023 Verfasser: Lindau, Kathleen
Beschluss über eine geplante Änderung der Gemeindegrenze (Gebietsänderung)	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 13.06.2023 Gemeinderat Hassel	

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hassel beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Änderung der Gemarkungsgrenze (Gebietsänderung) zwischen der Stadt Tangermünde und der Gemeinde Hassel. (siehe Anhang – Karte neue und alte Gemarkungsgrenze)

Sachverhalt:

Die NBS Landentwicklung GmbH Stendal wurde vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten mit dem Bodenordnungsverfahren Hassel SDL 4/0371/04 beauftragt.

Mit dem Flurbereinigungsplan des Bodenordnungsverfahrens Hassel (SDL4/0371/04) beabsichtigt die Flurbereinigungsbehörde die Gemeindegrenze (Gebietsgrenze) zwischen der Stadt Tangermünde und der Gemeinde Hassel nach § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz zu ändern.

Die Änderung ist in der beigegeführten Karte dargestellt. Die beabsichtigte Grenzänderung (Gebietsänderung) ist zweckmäßig.

Eine Änderung der Gebietsgrenze bedarf der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften. Die NBS Landentwicklung GmbH wird selbst die Kommunalaufsicht zu der beabsichtigten Änderung der Gebietsgrenze beteiligen.

Da die Änderung der Gebietsgrenze mit dem Flurbereinigungsplan des Bodenordnungsverfahrens Hassel (SDL4/0371/04) veranlasst wird, bedarf es keines Gebietsänderungsvertrages zwischen den beteiligten Kommunen.

Bei Zustimmung der beteiligten Gemeinden zur Änderung der Grenze wird diese mit der Ausführungsanordnung zum Flurbereinigungsplan rechtswirksam. Zu dem in der Ausführungsanordnung genannten Zeitpunkt, tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des Bisherigen.

Eine Bürgeranhörung ist im vorliegenden Fall nicht erforderlich, da die Flurstücke „unbewohnt“ sind. Die Eigentumsverhältnisse der beteiligten Flurstücke bleiben unberührt.

Finanzierung:

Für das Gebiet der Gemeinde Hassel insgesamt, ergibt sich aufgrund einer positiven Messdifferenz des Verfahrensgebietes folgende Fläche:

Einlagefläche insgesamt - 1.075,5754 ha

Abfindungsfläche insgesamt - 1.079,6442 ha.

Das Gebiet der Gemeinde Hassel vergrößert sich im Verfahren um 4,0688 ha.

Anlagen:

- Karten Gemarkungsgrenze alt und neu

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 10	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Alf Diedrich

- Siegel -